

1. Geltung

Die Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH führt Aufträge ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus. Abweichende Regelungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Vergütung/Zahlungen

- 2.1. Die Höhe des Vergütungsanspruches geht aus dem jeweiligen Angebot bzw. Kostenvoranschlag oder den vereinbarten Stundensätzen hervor. Die Preise verstehen sich grundsätzlich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Vergütung darf keinesfalls aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden.
- 2.2. Erstreckt sich ein Auftrag über einen längeren Zeitraum oder erfordert von der Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.
- 2.3. Die Zahlung ist sofort nach Rechnungszugang ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug kann die Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH Verzugszinsen in der in § 288 BGB definierten Höhe verlangen. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
- 2.4. Die Einräumung von Nutzungsrechten ist von der vollständigen Bezahlung der Forderungen abhängig. Der Broska & Brüggemann Werbeagentur steht an allen vom Auftraggeber gelieferten Arbeitsmaterialien, Manuskripten und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht zu. Dies gilt bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen.
- 2.5. Ist die Erfüllung eines Zahlungsanspruchs gefährdet, so kann die Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH Vorauszahlung und sofortige Zahlung aller offenen Rechnungen verlangen. Außerdem noch nicht gelieferte Ware oder Leistungen zurückhalten und die Weiterarbeit an laufenden Aufträgen einstellen.

3. Mitwirkung des Auftraggebers

- 3.1. Der Auftraggeber hat die zur Auftragsdurchführung notwendigen Informationen und Daten in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.
- 3.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH nur zur Veröffentlichung oder Vervielfältigung freigegebene Vorlagen wie Fotos oder sonstige Arbeitsunterlagen oder Texte zu übergeben. Er ist außerdem verpflichtet, eventuell bestehende Urheber- und Copyrightrechte zu prüfen und falls nötig, entsprechende Genehmigungen zur Verwendung einzuholen. In keinem Fall haftet die Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH wegen der enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers. Mögliche Ansprüche wegen Urheberrechts- und Copyrightverletzungen gehen voll zu Lasten des Auftraggebers.

Bei Websites mit oder ohne Redaktionssystem oder Online-Shops, die von der Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH für den Auftraggeber erstellt wurden, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass der Auftraggeber allein für sämtliche Inhalte haftet.

4. Urheberrechte

- 4.1. Jeder der Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH erteilte Auftrag, der die Erstellung von Entwürfen umfasst, ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Die Arbeiten dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart, Zweck und Umfang verwendet werden. Werden Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist die Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der erhaltenen zu verlangen. Eine Übertragung von Nutzungsrechten durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH. Es gelten die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes und die des Werkvertragsrechtes. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

- 4.2. Entwürfe dürfen ohne Zustimmung der Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch nur teilweise oder von Details – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH, eine Vertragsstrafe in Höhe doppelter Vergütung zu verlangen. Wurde keine Vergütung vereinbart, gelten die Honorarempfehlungen des BDG (neueste Fassung) als vereinbart.
- 4.3. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitwirkung begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart.
- 4.4. Die Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH hat das Recht, auf vervielfältigten Werken oder in Veröffentlichungen über das Produkt (z. B. Impressum der Website) als Urheber genannt zu werden.
- 4.5. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH die für ihn erstellten Projekte als Arbeitsbeispiel auf Ihren Webseiten und in sonstigen Werbemitteln für die Eigenwerbung verwenden darf. Weiterhin stimmt der Auftraggeber zu, dass sowohl sein Firmenname als auch seine URL, ebenfalls für Werbezwecke verwendet werden dürfen. Ausnahmen von dieser Regel sind möglich, müssen aber schriftlich mit der Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH vereinbart werden.
- 4.6. Die Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH erstellt für jeden Auftrag ein individuelles Design. Typische Gestaltungs- oder Illustrationselemente (z. B. Fonts, Fotos, Cliparts) werden aber zwangsläufig immer wieder von der Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH für die Auftragsbearbeitung verwendet, so dass der Auftraggeber hieran ausdrücklich keine Exklusivrechte erwerben kann. Auch nicht durch den Erwerb eines Nutzungsrechts an einer von der Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH erstellten Arbeit. Besonders gilt dies für Fotomaterial von Bildagenturen.
- 4.7. Die für die Gestaltung eingesetzten Stilelemente und Grafiken wie Fotos, Cliparts etc. werden teilweise lizenzfrei verwendbaren Grafiksammlungen oder Designkollektionen bekannter Bildagenturen oder Verlage entnommen. Dadurch kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne für einen Auftrag seitens der Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH eingesetzte Grafiken auch von anderen Nutzern dieser Sammlungen verwendet werden. Hieraus können keinerlei Ansprüche gegenüber der Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH erhoben werden. Außerdem behalten wir uns das Recht auf eine mehrfache Verwendung ausdrücklich vor, sofern die Lizenzbestimmungen dies erlauben. Selbstverständlich kann auch „exklusives“ Material verwendet werden, hier muss dann aber die notwendige Lizenzgebühr und der Beschaffungsaufwand extra vergütet werden. Mit Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese Punkte ausdrücklich an.
- 4.8. Die von der Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH erstellten Entwürfe dürfen vom Auftraggeber nur für den Zweck der Anschauung und Prüfung verwendet werden. Ausdrücklich untersagt ist der Einsatz auf der Homepage, die Verwendung bei Test-Werbemaßnahmen sowie die Weitergabe an andere Agenturen. Werden die Entwürfe dennoch ohne Erwerb eines Nutzungsrechts eingesetzt, steht der Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH Schadenersatz in Mindesthöhe des doppelten Angebotpreises zu.

5. Offene digitale Daten

- 5.1. Die Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH ist nicht verpflichtet, offene Daten (z. B. Photoshop oder Indesign-Dateien) oder Layouts, die am Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wird dies vom Auftraggeber gewünscht, ist dies ausdrücklich gesondert zu vereinbaren und zusätzlich zum eigentlichen Auftrag zu vergüten.
- 5.2. Hat die Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH dem Auftraggeber offene Daten oder Original-Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung durch die Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH geändert werden.

6. Belegexemplare

Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH mindestens 10 Belegexemplare von Vervielfältigungsstücken unentgeltlich zu überlassen, die diese auch zu Eigenwerbungszwecken verwenden darf.

7. Fremdleistungen

- 7.1. Auslagen für technische Nebenkosten (z. B. Materialien, Fotos, Druck) sowie Reise- und Versandkosten sind, sofern nicht anders vereinbart, vom Auftraggeber zu erstatten.
- 7.2. Der Auftraggeber bevollmächtigt die Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH, als Vermittler die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Zulieferer zu vergeben. Soweit die Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH Fremdleistungen im eigenen Namen und auf ihre Rechnung vergibt, stellt sie der Auftraggeber von hieraus entstehenden Verbindlichkeiten frei.
- 7.3. Die Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH haftet nicht bei Nichterfüllung, Leistungsmangel oder Verzug von Werbeträgern oder sonstigen Drittbeauftragten, auch nicht für deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. In anderen Fällen tritt die Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH ihre Ersatzansprüche gegen den Dritten an den Auftraggeber ab.

8. Lieferung

- 8.1. Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von der Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Gerät die Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH mit Leistungen in Verzug, so ist ihr zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Ersatz des Verzugsschadens kann nur bis zur Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Auslagen für technische Nebenkosten) verlangt werden.
- 8.2. Verzögert sich eine vom Auftraggeber erforderliche Bereitstellung von Informationen oder Material (gilt z. B. auch bei der Nichteinhaltung von Redaktionsschlüssen), verschieben sich entsprechend auch fest zugesagte Liefertermine.

9. Beanstandungen

- 9.1. Der Auftraggeber hat die von der Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH oder von Dritten gelieferten Produkte sowie die zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenergebnisse in jedem Fall zu prüfen. Beanstandungen gleich welcher Art sind unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Tagen, schriftlich bei der Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, gelten die gelieferten Produkte bzw. die zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenergebnisse als angenommen und die Gefahr etwaiger Fehler bei der Weiterverarbeitung geht auf den Auftraggeber über.
- 9.2. Im Falle der unkontrollierten Freigabe, Weitergabe oder Verarbeitung der Vorlagen haftet die Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH nicht für Schäden, die bei der Weiterverarbeitung auftreten, es sei denn, die Fehler hätten auch bei einer ordnungsgemäßen Prüfung der Vor- und Zwischenergebnisse durch den Auftraggeber nicht entdeckt werden können. Soweit Fehler erst nach Freigabe im anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten, bleibt die Haftung der Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH auf den Auftragswert der Druckvorlage beschränkt. (Wird beispielsweise von einer falschen oder fehlerhaften Vorlage gedruckt, haftet die Agentur nicht für die Druckkosten, der Auftraggeber sollte sich in jedem Fall einen Korrekturabzug zur Freigabe geben lassen.) Nach der Freigabe durch den Auftraggeber ist die Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH von jeder Verantwortung für die Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen befreit.
- 9.3. Die Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

- 9.4. Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt die Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH keinerlei Haftung oder Gewährleistung.
- 9.5. Bei sämtlichen von der Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH erstellten Lösungen für das Internet, z. B. Websites mit oder ohne Redaktionssystem und Online-Shops, übernimmt die Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH keinerlei Haftung für eventuelle Datenverluste, Sicherheitslücken oder Datenschutz. Hierfür ist der Auftraggeber ausdrücklich selbst verantwortlich, ebenso für die Sicherung von Inhalten oder das Wiederherstellen eventuell verlorengegangener Inhalte.
- 9.6. Die Broska & Brüggemann Werbeagentur GmbH haftet nicht für eine patent-, muster-, urheber- und warenzeichenrechtliche Schutz- und Eintragungsfähigkeit bzw. rechtliche Unbedenklichkeit der erstellten Designleistungen.

10. Sonstige Bestimmungen

- 10.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Hannover.
- 10.2. Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt.